

Betreff:**Geschwindigkeitsmessung Westerbergstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.03.2024

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrats 222 vom 21.11.2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat beschließt die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen in der Westerbergstraße im Stadtteil Broitzem. Zusätzlich soll eine Geschwindigkeitsmessung auch auf der Großen Grubestraße und auf dem Kruckweg außerhalb der Ferienzeiten und innerhalb der Hauptverkehrszeiten erfolgen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat an allen drei Standorten an geeigneter Stelle jeweils ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes außerhalb der Ferienzeiten in der Zeit vom 17.01.2024 bis 24.01.2024 erhoben. An diesen Standorten gilt jeweils eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Westerbergstraße ggü. 10	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	---------------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	17.01.2024	bis	24.01.2024	Seitenstrahlradargerät 1
-----------	-------------------	------------	-------------------	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Turmstraße		Fahrtrichtung Harzblick		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	1.740	45	1.598	48	3.338	47
31 bis 40	1.759	46	1.382	41	3.141	43
41 bis 50	304	8	325	10	629	9
51 bis 60	36	1	26	1	62	1
61 bis 70	2	0	4	0	6	0
> 70	0	0	0	0	0	0
	3.841	100	3.335	100	7.176	100

Messstelle	Große Grubestraße in Höhe An der Kirche	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	--	----------------------------	----------------

Zeitraum:	17.01.2024 bis 24.01.2024	Seitenstrahlradargerät 4
-----------	----------------------------------	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Steinbrink		Fahrtrichtung Turmstraße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	4.692	35	6.157	36	10.849	35
31 bis 40	6.697	51	8.789	51	15.486	51
41 bis 50	1.675	13	2.162	12	3.837	13
51 bis 60	180	1	175	1	355	1
61 bis 70	17	0	15	0	32	0
> 70	4	0	3	0	7	0
	13.265	100	17.301	100	30.566	100

Messstelle	Kruckweg 1	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	-------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	17.01.2024 bis 24.01.2024	Seitenstrahlradargerät 2
-----------	----------------------------------	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Donaustraße		Fahrtrichtung Große Grubestraße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	4.713	29	12.755	71	17.468	51
31 bis 40	8.717	54	4.921	27	13.638	40
41 bis 50	2.403	16	277	2	2.680	8
51 bis 60	218	1	8	0	226	1
61 bis 70	20	0	2	0	22	0
> 70	5	0	0	0	5	0
	16.076	100	17.963	100	34.039	100

Insgesamt ist festzustellen, dass an allen drei Messpunkten Geschwindigkeitsübertretungen vorliegen. Insbesondere werden die Messergebnisse mit Blick auf die sensiblen Einrichtungen in der Großen Grubestraße und am Kruckweg in Fahrtrichtung Donaustraße als problematischer bewertet, da dort auch Geschwindigkeitsübertretungen von mehr als 10 km/h festgestellt wurden.

Die Verwaltung führt aktuell an allen drei Straßen Geschwindigkeitskontrollen mit den Mess-Kfz in Abstimmung mit der Polizei turnusmäßig durch und passt die Überwachungsrhythmen in Abhängigkeit von den jeweiligen Messergebnissen an. Aktuell erfolgen verstärkt Kontrollen am Kruckweg.

Bevor im November 2023 der Messbetrieb am Kruckweg in Abstimmung mit der Polizei aufgenommen wurde, hat die Verwaltung eine Geschwindigkeitsmesstafel in der Zeit vom 05.06.2023 bis 04.07.2023 in beiden Fahrtrichtungen nacheinander installiert, um die Verkehrsteilnehmer auf die neue Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu sensibilisieren. Die Verwaltung wird dort den temporären Einsatz einer Geschwindigkeitsmesstafel voraussichtlich im 2. Quartal 2024 wiederholen.

Leuer

Anlage/n:

keine